

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau

Astrid Rothe-Beinlich

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1527/19,Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO- Dringliche Anfrage - Pläne zur Eishockeyhalle Journal-Nr.:
-öffentlich-

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Fragen bezüglich der Pläne zur Eishockeyhalle möchte ich wie folgt beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen haben Sie als Oberbürgermeister die Renovierung und Erweiterung der Eishockeyhalle tatsächlich versprochen?

Es ist zutreffend, dass ich dem Verein zugesagt habe, die kleine Eishalle sanieren zu wollen. Es ist weiterhin zutreffend, dass ich hierzu mit dem Verein ein Gespräch geführt habe, in dessen Ergebnis wir darin übereingekommen waren, die Studie 2 zur kleinen Eishalle unter Einbeziehung des Vereins zu beauftragen und parallel für kurzfristige Maßnahmen Geld im Haushalt 2019/2020 einstellen zu wollen. Im Gespräch mit dem Verein am 28.02.2018 wurden hierfür rd. 500 TEUR als Größenordnung der dringend benötigten Maßnahmen (Bande, Licht, Beschallung) benannt.

Die Entscheidung, im Ergebnis der Studie die "große" Erweiterungslösung bereits mit dem Haushalt 2019/2020 verfolgen zu wollen, hat der Ausschuss für Bildung und Sport nach Vorsprache der Vereinsvertreter getroffen. In der Folge wurden durch die Verwaltung die erforderlichen Ausgabemittel eingeplant und zur Finanzierung gleichermaßen Sportstättenbaufördermittel des Landes angenommen.

Nachdem es uns gelungen war, die Maßnahme im Haushalt zu verankern, habe ich den Verein über diesen Sachstand informiert und versprochen, dass wir jetzt zügig an die Umsetzung dieser Maßnahme herangehen.

Zur Umsetzung gehört aber auch, dass wir die im Haushalt veranschlagten Fördermittel erhalten. Dies wurde auch von meiner Seite immer so kommuniziert.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Da bereits im Gespräch vom 28.02.2018 bekannt war, dass neben den Maßnahmen des Vereins insbesondere auch Belange des Brandschutzes zu beachten sind, erfolgten hierzu parallel Untersuchungen, welchen Umfang diese Maßnahmen einnehmen. Diese Maßnahmen sind zwischenzeitlich beziffert und erhöhen einschließlich der ebenfalls notwendigen Dacherneuerung den Gesamtumfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen um fast 2 Mio. EUR.

Ich stehe auch weiterhin ausdrücklich hinter der Zielsetzung, dem Eissport in Erfurt (hierzu gehören neben dem EHC noch weitere Vereine in den Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf, Curling, Eisstockschießen) eine zukunftsfähige Lösung zu präsentieren. Daher wird die Verwaltung dem Stadtrat vorschlagen, im Nachtragshaushalt 2019 für die o. g. Maßnahmen 9,5 Mio. EUR inklusive Fördermittel zu veranschlagen. Auch hierbei gilt, dass der Erhalt der Fördermittel eine Grundvoraussetzung für die Gesamtmaßnahme darstellt.

2. Inwieweit galt die Finanzierung des Vorhabens zum Zeitpunkt Ihrer Erklärung als sicher – d.h. inwieweit konnten Sie sich damals auf die Fördermittelzusage des Landes und/oder des Bundes verlassen?

Eine Fördermittelbewilligung des Landes oder des Bundes gibt es leider nicht. Ein solche wurde von mir aber auch zu keiner Zeit suggeriert. Wir können Maßnahmen wie die Sanierung der kleinen Eishalle aber nur mit Förderung durch Bund oder Land realisieren.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Terminstellungen sowohl für die Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" wie auch in der Sportstättenbauförderung angemeldet, allerdings ohne Erfolg.

3. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Eishockeyhalle zeitnah renovieren und erweitern zu können?

Als Alternative zu einer Förderung durch Dritte käme lediglich die Vollfinanzierung durch die Landeshauptstadt Erfurt in Betracht. Diese kann nur unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt erfolgen.

Grundsätzlich könnten wir die Eishalle auch im Rahmen eines sogenannten "ppp-Modells" sanieren. Diese Modelle gelten als kreditähnliche Rechtsgeschäfte und sind genehmigungspflichtig, müssen im Haushalt veranschlagt werden und schränken die Kreditfähigkeit der Stadt genauso ein, wie ein richtiger Kredit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein